Verfassungsschutz stuft AfD bundesweit als Verdachtsfall ein
Bericht: Jana Merkel

Die gesamte AfD – hier Bilder vom Bundesparteitag im November – wird bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet. Das wurde heute bekannt. Zwar gibt es keine offizielle Stellungnahme vom Bundesamt für Verfassungsschutz - doch auch exakt-Recherchen bestätigen die Einstufung der Partei als rechtsextremistischen Verdachtsfall. Die Bundesspitze der AfD: empört.

Tino Chrupalla - AfD-Co-Bundessprecher:
Dass man hier die Chancengleichheit der Parteien nicht gewahrt hat und dass man hier kurz vor Landtagswahlen und in einem Bundestagswahlkampf diese Beobachtung, diesen Verdachtsfall ausspricht, das ist wirklich einmalig und skandalös. Und wir werden natürlich die Rechtsmittel dort auch weiterhin einlegen und uns dagegen auch mit allen juristischen Mitteln wehren. Die Verfahren laufen ja auch noch.

Für Rechtsextremismus-Forscher Alexander Häusler ist die Beobachtung der Gesamtpartei überfällig. Er analysiert die AfD seit ihrer Gründung.

Alexander Häusler - Rechtsextremismusforscher, Hochschule Düsseldorf:
Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Partei insgesamt eine grundgesetz-feindliche Orientierung hat, beispielsweise indem sie den Muslimen pauschal das Recht auf Religionsfreiheit verweigert, was grundgesetzwidrig ist. Indem sie mit Rechtsextremisten zusammenarbeitet. Allerdings muss man deutlich sagen, es benötigt keinen Verfassungsschutz, um eben die Demokratiefeindlichkeit, den völkischen Nationalismus und den Rassismus dieser Partei erkennen zu können.

Wird die Beobachtung durch den Verfassungsschutz nun AfD-Wähler abschrecken? In diesem Jahr stehen immerhin sechs Landtagswahlen und die Bundestagswahl an. Beate Küpper erforscht seit 20 Jahren die politischen Einstellungen der Menschen in Ost und West. Sie meint, in Ostdeutschland werde sich an den Wahlergebnissen der AfD wenig ändern.

Prof. Dr. Beate Küpper – Sozialforscherin, Hochschule Niederrhein:
Wir haben im Osten das verbreitete Gefühl, betrogen worden zu sein, um das, was versprochen wurde. Und aus dieser Kränkung heraus, rechtfertigt sich dann mit viel Wut gegen das System zu wettern. Und der Verfassungsschutz wird dann eben auch als Teil des Systems gelesen - das dürfte viele Wählerinnen und Wähler im Osten noch einmal besonders aufmuntern, jetzt in den gefühlten Widerstand zu gehen.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Bei der letzten Bundestagswahl bekam die AfD fast 5,9 Millionen Stimmen. Davon stammten fast 1,7 Millionen aus dem Osten, also nur etwa ein Drittel.
Fast 4,2 Millionen Westdeutsche wählten ebenfalls die AfD. Auch wenn die Partei im Osten prozentual stärker abschneidet - die große Zahl der AfD-Wähler lebt also im Westen Deutschlands. Die Sozialforscherin rechnet damit, dass sich nun ein Teil dieser westdeutschen Wähler von der AfD abwenden wird.

Prof. Dr. Beate Küpper – Sozialforscherin, Hochschule Niederrhein:
Ein Großteil der Wählerinnen und Wähler hat von sich zumindest den Eindruck, bürgerlich-konservativ zu sein und möchte auch gerne, dass andere diesen Eindruck von ihnen haben. Und da wird es gerade unter diesen bürgerlich-konservativen Wählerinnen und Wählern viele geben, die sagen, nein, ich werde mich nicht außerhalb und jenseits des demokratischen Spielfelds verorten wollen.

Die AfD muss nicht nur um Wählerstimmen fürchten, sondern auch um Mitglieder. Man rechnet mit Austritten, vor allem von Beamten. Denn wer im Staatsdienst arbeitet, ist zur Verfassungstreue verpflichtet.

Boris Hoffmann lehrt Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen. Er sieht vor allem für Polizisten in der AfD das Risiko von Disziplinarverfahren. Denn das Gesetz stellt besonders strenge Ansprüche an ihre Verfassungstreue.

Prof. Boris Hoffmann – Rechtswissenschaftler, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen:
Es liegt immer dann ein Verstoß gegen die Verfassungstreue vor, wenn sich der Wille der Verfassungs-Untreue nach außen manifestiert. Das heißt also: Wenn ich jetzt als Polizist aktiv, aktives Mitglied in der Partei weiter bin, dann manifestiert sich ja möglicherweise auch der verfassungsfeindliche Wille nach außen.

Wird die Beobachtung der Partei offiziell bestätigt, dann könnten vor allem jenen Beamten dienstrechtliche Konsequenzen drohen, die sich öffentlich besonders deutlich für die AfD engagieren: als Parteifunktionäre oder in Parlamenten.

Prof. Boris Hoffmann – Rechtswissenschaftler, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen:
Insbesondere hat das Bundesverwaltungsgericht 2018 ja ausgeurteilt, dass das also quasi verschärfend hinzukommt. Denn durch die Funktions-Mandatsübernahme manifestiere sich der Wille nach außen der Verfassungsfeindlichkeit. Dann drohen möglicherweise eben

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

auch entsprechende Disziplinarverfahren, die auch mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis enden können.

Das müsse allerdings in jedem Einzelfall genau geprüft werden, betont der Jurist.

In der AfD sorgt die Verfassungsschutz-Debatte seit Monaten für Verwerfungen. Zwei Lager stehen sich gegenüber: Die Strömung um Jörg Meuthen will der Partei ein bürgerliches Auftreten und Mäßigung im Ton verordnen. Das rechtsextremistische Flügel-Lager um den Thüringer AfD-Chef Björn Höcke lehnt das kategorisch ab. Doch kämpfen hier tatsächlich "Gemäßigte" gegen Extremisten um den Kurs der Partei?

Alexander Häusler - Rechtsextremismusforscher, Hochschule Düsseldorf
Inhaltlich hat diese Partei einen Radikalisierungsprozess durchlaufen. Und da gibt es auch keine Unterschiede zwischen dem offen rechtsextrem auftretenden Flügel und der Fraktion um Parteichef Meuthen. Was das Nationale angeht, was den Rassismus in der Partei, der die Partei in ihrer Propaganda prägt, angeht, da passt kein Blatt zwischen diese unterschiedlichen Kontrahenten. Deswegen sind diese Auseinandersetzungen auch eher machtpolitisch und taktisch bestimmt.

Aktuell klagt die AfD gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Mit einer Entscheidung des Gerichts wird in einigen Wochen gerechnet.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.